



Stellungnahme des Zentrums für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ)

Internationale Masterstudiengänge Mainz-Dijon der Fachbereiche 05 und 07, Johannes Gutenberg-Universität Mainz

22.05.2014

1. Vorbemerkungen

Um Vollständigkeit zu gewährleisten und Redundanzen zu vermeiden, wurde erst nach Erhalt und Durchsicht aller fachwissenschaftlichen Gutachten der integrierten Masterstudiengänge Mainz-Dijon die fachübergreifende Stellungnahme des ZQ formuliert. In diesem Dokument werden zusätzlich zu den fachspezifischen Stellungnahmen Aspekte aufgeführt, die von übergreifender Relevanz sind und hinsichtlich derer sich Nachreichungen bzw. Auflagen für die erfolgreiche Akkreditierung der beteiligten Studiengänge ergeben. Die Erwidern auf die aufgeführten Punkte kann daher durch ein gemeinsames Dokument der am Mainz-Dijon Studienprogramm beteiligten Fächer erfolgen.

2. Synopse der Auflagen

Das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung sieht die Qualitätskriterien für eine Akkreditierung der integrierten Masterstudiengänge Mainz-Dijon vorbehaltlich der Klärung der folgenden Sachverhalte als erfüllt an. Bis zum 01.10.2014 sind Ergänzungen/Umsetzungen seitens der beteiligten Institutionen zu folgenden Sachverhalten nachzureichen:

1) Formalia/Nachzureichende Unterlagen:

- a) Rückmeldung zu der Form der Kooperation mit der/den Universität(en) der Drittlandoption (Italien und/oder Kanada)¹ zwischen den beteiligten Universitäten bzw. die Nachreichung des/der unterschriebenen Kooperationsabkommen(s).²
- b) Erläuterung des Auswahlverfahrens für den Aufenthalt in Italien und/oder Kanada im Rahmen der Drittlandoption.³

¹ Università di Bologna und Université de Sherbrooke.

² Diese Auflage betrifft nicht die Masterstudiengänge Germanistische Literaturwissenschaft, Komparatistik/Littérature comparée und Kunstgeschichte.

³ Ebd.

- c) Rückmeldung zu der Anzahl der Studierenden pro Semester in den betreffenden Bachelorstudiengängen in den vergangenen fünf Jahren in Italien und Kanada zwecks Prognose für die künftigen Masterstudiengänge.⁴
- d) Kooperationsabkommen mit dem Studium generale bezüglich des fachübergreifenden Moduls 1.
- e) Kooperationsabkommen mit dem Internationalen Studien- und Sprachenkolleg bezüglich der Sprachkurse.
- f) Vorlage von Diploma Supplement und Transcript of Records in deutscher und englischer Sprache. Die Bereitstellung dieser Dokumente in Französisch wird empfohlen.

2) Transparenz:

- a) Veröffentlichung einer Begründung für die Abwesenheit des Verweises auf das deutsche Abschlussdokument im französischen Abschlussdokument in z.B. einer Informationsbroschüre oder Internetseite des Dijon-Büros der JGU.
- b) Einrichtung einer Informationsseite für Studierende mit ggf. eingeschränkter Mobilität (z.B. behinderte Studierende und Studierende mit Kindern) auf den Internetseiten des Dijon-Büros.
- c) Veröffentlichung von Modulhandbüchern, Studienverlaufsplänen und Prüfungsordnungen der beteiligten Studiengänge auf den Internetseiten des Dijon-Büros.
- d) Verweis auf die in Punkt c) genannte Internet-Seite des Dijon-Büros auf den Seiten der beteiligten Fächer.
- e) Rückmeldung zu der Weiterfinanzierung der Verwaltungsstellen (Koordinatorinnenstelle, Studien,- Prüfungs,- und Lehrveranstaltungsmanagement), des Dijon-Büros nach Ablauf der Finanzierung aus Mitteln des Hochschulpakts II.

3) Modularisierung:

- a) Genauere Darstellung des Moduls 1 „Interkulturalität und Interdisziplinarität“ im Modulhandbuch:
 - Anpassung von Lehrveranstaltungstiteln, Qualifikationszielen und Modulinhalten,
 - Terminologische Präzisierung der Qualifikationsziele und
 - Definition hinsichtlich des Beitrags des Moduls zu dem jeweiligen Studiengang und vice versa.
- b) Aufführung möglicher Lehrveranstaltungstitel für die Module aus den regulären Masterstudiengängen im Modulhandbuch unter dem Punkt „Sonstige Informationen“ mit dem Ziel, interessierten Studierenden mehr Transparenz zu schaffen.⁵

⁴ Ebd.

⁵ Diese Auflage betrifft die Studiengänge Germanistische Literaturwissenschaft, Französische Literaturwissenschaft und Kulturkontakte sowie Philosophie.

- c) Nach Möglichkeit Anpassung der Darstellung der in Frankreich stattfindenden Module an die Darstellung der an der JGU stattfindenden Module in den Modulhandbüchern durch
- genauere Darstellung der Inhalte, Modulprüfungen und Modulbeauftragten sowie
 - die Angabe der Internetseite der fiche filière.

Bezüglich der Weiterführung (Reakkreditierung) des Studiengangs werden neben den obligatorischen Fragestellungen folgende Aspekte berücksichtigt:

- a) Verbleib der Absolventen.
- b) Integrierbarkeit des Praktikums in den Studienbetrieb.
- c) Integrierbarkeit des Aufenthaltes in Italien oder Kanada (im Rahmen der Drittlandoption) in den regulären Studienbetrieb.
- d) Beobachtung einer eventuellen Veränderung des Kompetenzniveaus der Studierenden durch Absenkung der erforderlichen LP in den Zugangsvoraussetzungen der binationalen Master im Gegensatz zur den regulären Masterstudiengängen.
- e) Bildung der angestrebten gemeinsamen Studierendengruppe über das Modul 1 „Interdisziplinarität/Interkulturalität“.